

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Anzeigen kosten die fünfzeilige Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.

Redaktion, G. Hüninghaus, Druck und Verlag von Joh. Meyer, (Druckerl. Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 40

Gelsenkirchen, den 12. October 1893.

5 Jahrgang.

So oder so.

In England, Belgien und im Frankenkunde
Wagt auf und nieder sich der Kiesenkampf,
Nicht ausgefochten unter Höggekampf,
Kanonen Donner und der Pörfers Brande.

Die Arbeit will zerrissen ihre Bande,
Sie redet und kretzt die Glieder wie im Krampf,
Und wo sie ringt, erlahmt der König „Dampf“
Und seine Waffen — liegen in dem Sande.

Die Gluth erlischt, die Essen stehen kalt,
Rein Rauch entfreigt den rußigen Raminen,
Nun die sich sonst die schwarze Wolke ballt.
Und wie auch endet diese Kiesen Schlacht,
Dem Kommenden, der Zukunft wird sie dienen, —
Dem Ziele hat sie näher uns gebracht.

Ebn Haftpflichtprozeß.

IV.

Wir geben gerne zu, daß wir die Ansicht des Richters in den Worten: „... weil nichts dafür angeführt werden kann, daß beim Vorhandensein jener Klappen der Fall des Klägers nicht diejenige schuldige Folgen gehabt haben würde, welche er leider erlitten hat,“ einfach nicht begreifen; es fehlt uns das Verständnis dafür. Wir halten es mit der Ansicht, die wir vertreten, welcher der damalige Bergmeister, jetziger Oberbergamts Rath Larenz huldigt, daß der Pichardt beim Vorhandensein der Klappen nur höchstens 2 Meter gefallen wäre. Allerdings kann man auf glatter steilerer Arm and Bein brechen, und ebenso beim nur kleinen Absturze; aber das ist doch nicht wahrscheinlich. Auch war es dem Pichardt sehr wohl anzunehmen, daß er nur bis auf die Klappen, wenn eine vorhanden gewesen, gefallen wäre und die Klappen überhaupt nicht mit in den Sturz verwickelt hätte, wie es jetzt geschehen. Aus diesen Gründen allein halten wir schon die Klappen für notwendig. Im Ferneren neigen wir auch zu der Ansicht, daß einer bei einem Sturze von 2 Meter nicht so leicht den Hals bricht, als bei 40 Meter Sturzhöhe.

Gegen kleinere Verletzungen wird in der Regel nichts auszuweisen sein; aber darum halten wir es für durchaus bergschützlich, der Wahrscheinlichkeit größerer Verletzungen vorzubeugen; letztere voraussichtlich auf das möglichst kleinste Maß zu beschränken; die Möglichkeit größerer Abstürze durch Anbringen von Klappen zu verhindern, auf kleinere Abstürze zurückzuführen. Eine hiervon gänzlich abweichende Meinung hat jedoch der damalige Oberbergamts Rath Fritz Gierst zu Dortmund, der Oberberghauptmann, welche derselbe in einem Gutachten in dieser Prozeßsache am 10. September 1878 niedergelegt hat. Dasselbe (ein wenig sehr lang) lautet:

Am 4. Februar 1873 waren auf Zeche Baaker-Mulde der Bergmann Heinrich Pichardt und mehrere andere im Begriff in einem Ueberhauen hinauf zu fahren, um zu ihren Arbeitspunkten zu gelangen; als ein Fahrhaken brach und die auf der Fahrt befindlichen mit dem abgerissenen Fahrstücke etwa 40 Meter hoch gemessen) hinunter stürzten.

Pichardt erhielt schwere Verletzungen an einem Beine, welches amputiert wurde. Derselbe glaubt, die Ursache des Unfalls in der Fahrlässigkeit der Grubenbeamten suchen zu müssen und klagte gegen die Gewerkschaft der Zeche Baaker-Mulde auf Schadenersatz. Unter Anderem behauptet Pichardt, es hätte in dem Fahrüberhauen nach Vorschrift an jedem Orte eine Verbühnung vorhanden sein müssen, diese Verbühnungen seien fahrlässiger Weise Seitens der Grubenbeamten nicht angebracht worden und sei neben andern Gründen darin die Ursache dieses tiefen Sturzes und damit seiner schweren Verletzung zu suchen. Die Sachverständigen, Bergamts Rath Schmid und Bergmeister Larenz stimmen der Annahme, daß werartige Verbühnungen resp. Klappen nach Vorschrift an jedem Orte vorhanden sein müssen. Verklagte wendet dagegen ein, daß dieser Ansicht — in sene dem Gutachten des p. Larenz — eine irrthümliche Auffassung der bezüglichen im § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 gegebenen Vorschrift: „Die Öffnungen der Ueberhauen in Höhen mit über 45 Grad Fallen sind so zu verschließen, daß Niemand hineinfallen kann,“ zu Grunde liege und ist darauf hin durch Beschluß des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm dem Unterzeichneten ein Gutachten darüber aufgegeben worden: 1. Daß der § 10 der Bergpolizei-Verordnung des Königl. Oberbergamts zu Dortmund vom 12. Febr.

1866 die Sicherung der Schächte, Bremsberge pp. betreffend, im vorliegenden Falle hätte zur Anwendung kommen und ob also in dem fr. Ueberhauen Klappen hätten vorhanden sein müssen.“ 2. Daß beim Vorhandensein dieser Klappen resp. bei Beobachtung der Polizei-Vorschriften Kläger weniger tief gefallen sein würde, als er in der That gefallen ist. — Um zu einer Beantwortung der ersten und hauptsächlichsten Frage zu gelangen, muß ich nothwendigerweise zunächst einige Bemerkungen darüber machen, in welcher Art und Weise die Arbeiten zur Gewinnung von Kohlen in den Höhen eingerichtet und disponiert werden.

Beispielsweise auf den Höhen, welche — wie im vorliegenden Falle — mit 50 bis 60 Grad Fallen und von geringer Mächtigkeit sind, wird in der Regel ein ausgerichteter, d. h. unten durch eine horizontale zum Fördern dienende und oben durch eine ebensolche zum Abziehen der gebrauchten Wetterbleuende Strecke, Vogenmesser, Flößstreifen zunächst im Höhen fallen mit einer von der Förderstrecke bis zur Wetterstrecke reichenden absteigenden (aufsteigenden D. U.) Strecke, „Ueberhauen“, durchörtert, welche später zum Hinunterwerfen der gewonnenen Kohlen dient und dann den Namen „Rolle“ oder „Hollloch“ führt.

Von dieser Rolle aus werden in bestimmten Abständen übereinander rechts und links horizontale „Streckorte“ oder „Arbeitsorte“ auf dem Höhen vorgetrieben, in welchen die Gewinnung der Kohle stattfindet und die gewonnenen Kohlen vom eigentlichen Gewinnungspunkte bis zur Rolle herangeschleppt werden. An der Mündung dieser Orte in der Rolle werden die herangeschleppten Kohlen in die letztere hineingestürzt.

Es leuchtet ein, daß bei dieser Betriebsweise Personen in der Rolle selbst nicht auf- und abwärts verkehren können, vielmehr muß, um den Arbeitern den Zugang zu ihren Arbeitspunkten in sicherer Weise zu ermöglichen, auf jeder Seite der Rolle ein besonderes Fahrüberhauen hergestellt werden. — An drei Ueberhauen (Rolle und zwei Fahrüberhauen) kreuzen die Arbeitsorte 2, 3 usw. bis oben hin. Jedes Ueberhauen hat an jedem Arbeitsorte zwei Öffnungen, eine nach rechts, die andere nach links. Während des Betriebes (während der Arbeitsschicht) ist der Verkehr in den Arbeitsorten, die Fahrüberhauen kreuzend, bis an der Rolle hin ein lebhafter und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmung im § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 10. Februar 1866 den Zweck hat, die bei diesem lebhaften und auch bei jedem sonstigen Verkehr beteiligten Personen gegen Sturz in ein Ueberhauen zu schützen.

Es sollen solche Verschlässe angebracht werden, welche geeignet sind, das Fallen in ein Ueberhauen zu verhüten, welcher Art diese Verschlässe aber sind, ist nicht vorgeschrieben und kann auch bei dem großen Wechsel in den Verhältnissen nicht allgemein vorgeschrieben werden. Beispielsweise wäre es widersinnig vorzuschreiben eine Rolle (in der doch Kohlen hinabgeworfen werden sollen) an jedem Arbeitsorte mit einer Verbühnung oder einer Klappe zu versehen, es muß vielmehr in diesem Falle ein schließender Abschluß in der Einmündungsöffnung des Arbeitsortes (also verikal) Platz greifen.

Ferner können an den Kreuzungen von Arbeitsorten und Fahrüberhauen je nach Mächtigkeit und Fallen des Höhenes pp. Abschlußklappen im Querschnitt des Ueberhauens, oder Schutzthüren (Barrieren pp.) in den beiderseitigen Öffnungen der Arbeitsorte oder das Herstellen massiver Stufen im Liegenden (über welche die Föderung ungehindert fortgeht) am Platze erscheinen.

Dies vorausgeschickt, bleiben nunmehr die Umstände genau zu untersuchen, unter welchen der G. Pichardt verunglückte.

Nach den Akten ist der Sachverhalt kurz folgender. Auf der Zeche Baaker-Mulde wurden im Jahre 1873 in irgend einem mit 50 bis 60 Grad geneigtem Höhen zwei Ueberhauen, wie das gewöhnlich geschieht, zusammen von der Grundstrecke bis zur Wetterstrecke hinauf getrieben. Beide waren im Lichten etwa 2 1/2 Fuß hoch und ebenso weit. Das eine, welches zur Föderung der Vergleute diente, war bereits mit der Wetterstrecke durchschlagig, das andere, welches später als Rolle dienen sollte, war bis zum Orte No. 9 hinaufgebracht, also auch dem Durchschlag mit der Wetterstrecke nahe.

Beide Ueberhauen waren 4 Meter von einander entfernt. Der zwischenliegende Kohlenpfeiler war in dem Maße, als die beiden Ueberhauen von unten nach oben fortrückten, in gewissen Entfernungen durchörtert worden.

Die beim weiteren Aufstiegen der Rolle beschäftigten Arbeiter fuhren in dem Fahrüberhauen hinauf bis Durchhieb No. 9 und durch letztere vor ihre Arbeitsstelle in der Rolle. Die Föderung erfolgte auf einer von oben bis unten zusammen-

hängenden Fahrt, die einzelnen Fahrstücke waren mit eisernen Haken an einander gehängt.

Die in der Klagebeantwortung und anderen Orten enthaltenen Ausführungen über die Benutzung des Fahrüberhauens zur Ventilation des Arbeitspunktes am obern Ende der Rolle machen es selbstverständlich, daß die Durchhiebe von unten an bis incl. No. 8 mit dichten Verschlägen (aus Brettern oder Mauerwerk) wieder verschlossen waren, so daß ein Verkehr dafelbst nicht stattfinden konnte.

Ich habe in den Akten keine bestimmten Angaben darüber aufgefunden, ob etwa die den einzelnen Durchhieben correspondirenden Arbeitsorte an der gegenüber liegenden Seite des Fahrüberhauens bereits angehauen und mehr oder weniger vorgetrieben waren. Nach allen einschlägigen technischen Erwägungen nehme ich indessen abweichend von dem Gutachten Schmidt und Larenz bestimmt an, daß dies nicht der Fall war. Uebrigens läßt es die betreffende Stelle im Gutachten des p. Larenz: „Die Vorrichtungsstrecken, Ort No. 2 bis Ort No. 9, waren vom Ueberhauen aus zum Theil aufgefahren“, zweifelhaft, ob unter diesem theilweisen Aufstiegen mehr als der Durchhieb von Rolle bis Durchhieb verstanden werden soll und ist möglicherweise auch der allerdings bestimmter lautende Vermerk des p. Schmidt (Fol. 132) nur in diesem Sinne zu interpretieren.

In der Unterstellung, daß die bezüglichen Arbeitsorte den Durchhieben gegenüber noch nicht angehauen waren, hatte das in Rede stehende Ueberhauen folgende Öffnungen: Einmündung unten in der Grundstrecke, oben in der Wetterstrecke; Einmündungen in die acht Durchhiebe zur Rolle hin. Waren nach Annahme von Schmidt und Larenz doch die Arbeitsorte angehauen, so fanden sich im Ueberhauen noch weitere, der Einmündungen der Durchhiebe gegenüberliegende Öffnungen vor.

An der Einmündung in die Grundstrecke war ein Verschluß nicht erforderlich, da dort selbstverständlich Niemand ins Ueberhauen hineinfallen konnte. Die Einmündungen in die Wetterstrecke (oben) und in den Durchhieb No. 9 standen, soviel aus den Akten zu entnehmen, im Verkehr und mußten nach § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 durch Verschluß so geschützt sein, daß Niemand ins Ueberhauen hineinfallen konnte.

Daß die Einmündungen der den Durchhieben gegenüber liegenden Arbeitsorte — sofern dieselben überhaupt vorhanden — verschlossen waren, mußte dahin gestellt bleiben: Gewicht ist übrigens darauf nicht zu legen, denn mögen hier vertikale Abschlässe vorhanden gewesen sein oder nicht, an dem Unfälle des Pichardt konnte dadurch nichts geändert werden (wie denn überhaupt vertikale Abschlässe seitlich einmündender Strecken, mögen dieselben an dieser oder jener Stelle vorkommen, nicht den Zweck haben können, im Ueberhauen hinunterfallende Gegenstände aufzufangen).

Ich muß an dieser Stelle wiederholen und besonders Nachdruck darauf legen, daß § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 meines Erachtens nicht eine besondere Art des Verschlusses vorschreibt, es hier danach ohne Zweifel an jeder Öffnung eines Ueberhauens, d. h. überall da, wo eine föhliche Strecke kreuzt, Vorrichtungen anzubringen, (fordert) welche das Hineinfallen von Personen und Sachen ins Ueberhauen verhüten. Das angestrebte Ziel kann indessen erreicht und die bezügliche Vorschrift demgemäß vollständig erfüllt werden, ebenjowohl durch Einlegen von Verbühnungen, Klappen v. p. in den offenen Querschnitt des Ueberhauens, als auch durch vertikalen Abschluß (Thür, Verschlag, Barriere etc.) der beiderseitigen Einmündungen der kreuzenden Arbeitsorte.

Die von Larenz vertretene Ansicht, daß durch den in Rede stehenden § 10 ganz speciell Klappen oder Verbühnungen v. p. im Ueberhauen selbst vorgeschrieben seien, weil nebenher die Absicht unterlasse, die im Ueberhauen hinunterfallenden Gegenstände zu tiefen Sturz zu verhüten, kann sich nicht theilen. Da sich muß die Sicherheit der Föhernden auf ganz anderem Wege, durch gut konstruirte, zuverlässige und bequem geflegte Fahrten, etwa ferner durch Handhaben an den Stößen etc. angestrebt werden und scheint mir außerdem der Wortlaut des § 10 darzuthun, daß man gar nicht daran gedacht hat, die im Ueberhauen selbst zu Falle kommenden auf eingelegte Verbühnungen v. p. aufzufangen; denn es kann nicht Jemand ins Ueberhauen hineinfallen, der vorher schon drin war (und gegen das Hineinfallen aus Seitenöffnungen schützen die Verschlässe der letzteren ebenjowohl wie die viel besprochenen Klappen).

Bei dem in Rede stehenden Falle kann nicht entgehen, daß das fr. Ueberhauen vorläufig und so lange bis der Betrieb in den verschiedenen Arbeitsorten eröffnet wurde, lediglich den Charakter eines flachen Fahrhauens von der Grundstrecke bis zum

über den »Verrath« natürlich sehr erbozt. Indes, das nützt ihnen nichts und die öffentliche Meinung wendet sich mehr und mehr gegen sie. Sogar der »Standard«, das Hauptorgan der Konservativen, der noch vor wenigen Tagen rohrsparig auf die »verhefteten« Arbeiter und noch mehr auf die abscheulichen »Agitatoren« schimpfte — ganz wie bei uns — glebt jetzt den Grubenbesitzern den guten Rath, einen Ploek zurückzuführen — »im Interesse des Publikums und der englischen Industrie«. Die Kohlenpreise sind allerdings enorm gestiegen. Seit dem Beginn des Streiks war der Kohlenpreis am vorigen Freitag um 16 Schillinge die Tonne, d. h. um 80 und mehr Prozent — fast das Doppelte — gestiegen. Auf das Wohl des Publikums und der Industrie pfeifen die Herren Grubenbesitzer nun freilich, es sieht aber so aus, als hätten sie diesmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Müßten sie nachgeben, so ist dies der größte Sieg, den die Arbeiterklasse jemals auf dem gewerkschaftlichen Gebiete erfochten hat.

Auch aus Belgien lauten die Nachrichten günstig. Die Zahl der Ausständigen ist daselbst beträchtlich gestiegen, was die Position der englischen Grubenarbeiter verbessert. Gegenwärtig ist in Frankreich der Streik den Höhepunkt erreicht zu haben.

London. Streikende Bergleute von Yorkshire erklären, sie könnten den Streik 10 Wochen lang aushalten. Die in Glasgow zusammen gewesenen vereinigten englischen Eisenbahnbeamten bewilligten 1000 Pfund Sterling — 20.000 Mark — als Beitrag für den Unterstützungsfond der englischen Bergarbeiter.

Ueber den Stand der englischen Arbeiterbewegung hat sich jüngst der bekannte Führer der Arbeiter-Fraktion im Unterhause, John Burns, in bemerkenswerthester Weise vor seinen Londoner Wählern ausgesprochen. Der Vertreter des Vaterlandspartei, vielleicht der englischste aller Arbeiterführer, ist

gleichwohl von dem Einflusse kontinentaler Sozialisten nicht unberührt geblieben. Er erstattete Bericht über den Verlauf des Velfaster Kongresses der Gewerksvereine und konstatierte, alle im Kongress vertretenen Parteien seien darüber einig, daß mit Streiks in Zukunft nichts mehr angedacht werden könnte. Jetzt sei der Stimmzettel an der Reihe, um die Arbeiter-Forderung durchzuführen. Zudem der Kongress sich für kollektives Eigentum der Produktion entschied, sei der Streit zwischen den alten Gewerksvereinen und den Sozialisten zu Grabe getragen. Die Sozialisten hätten gefiegt! Was nun? Consolidierung und planmäßige Neubildung der Arbeiterorganisation. Die alten politischen und wirtschaftlichen Schibolethe müßten über Bord. Sein Programm, schloß Burns, fordert: Abschaffung des Unternehmern und Erhöhung des Alters für Kinder.

Binden . . .

Und wiederum und noch einmal
Ja auch der Plan mislungen.
Mit eur'em netten Strafmandat
Seld ihr nicht durchgedrungen.

Und wiederum und noch einmal
Könnt ihr es ja probiren —
Natürlich werden wir alsdann
Das nämliche riskiren.

Mag es nun sein, so wie es ist,
Stoff gibt's für neue Lieder.
Wie man hineinruft in den Wald,
Tönt's immer daraus wieder. —

Brüssel. Der »Patriote« meldet, daß in der Diöcese Vastiere in der Provinz Namur eine Anzahl von 500 Bürgern mit dem Bürgermeister an der Spitze die dortige Pfarrkirche überfielen, gewaltthätig in das Gotteshaus eindrangen, daselbst eine Fahne entfalteten und unter Uebungen von Freiheitsliedern alle Heiligenbilder, Kirchengewerthe und Reliquien auf die Straße warfen. Die Gendarmerie mußte zur Wiederherstellung der Ordnung aufgebieten werden.

Briefkasten.

P. J. Hezen dor f. An derselben Stelle, wo uns der Irrthum unterlaufen, wird derselbe berichtigt und zwar in Rücksicht auf die Auftraggeber, nicht weil Sie es in lächerlicher Ueberreiztheit als eine Art Genugthuung verlangten. In einer derartigen Dummheit »fehlt« uns zweierlei: »Wuth« und »Schlaueheit.« — Wir sind nämlich zu ängstlich, uns von einem Verein, der keine Corporationsrechte hat, verklagen zu lassen — Und dann sind wir auch zu dumm, mehr zu thun (mehr zu berichtigen), als was der Anstand verlangt — Die Situation ist nämlich die: So weit und in der Weise wie wir uns geirrt, haben wir Rectification eintreten lassen (§ 11 . . .) und das verstand sich einfach von selbst, schon der Buchführung und dem Auftraggeber wegen. Dafür aber, daß Sie uns baldigt von dem Irrthum in Kenntniß setzten, erstatten wir hiermit, trotz dem Sie sehr zum Ueberfluß sich ereifert haben, dennoch unsern »heiligen« Dank! Ihre »Aufmerksamkeit« ist also mit »Danke!« quittirt. Ihr kindisches Gevölter finden wir aber höchst überspannt und hat uns ein mittelbares Lächeln aufgezwungen. Wir wollen Ihnen, da Sie uns Ihre »schätzbare« Aufmerksamkeit gewidmet, daher nichts schuldig bleiben und geben Ihnen in aufmerkamer Betrachtung Ihres seelischen und körperlichen Zustandes, bei den den erhaltenen Zeilen deutlich hervorguckt (etwa »Gehint« fremd zu sein bei Ihnen), den »wohlgemeinten« Rath: Machen Sie sich etwas mehr Bewegung in frischerer Luft, da werden hoffentlich die Nerven soviel wenigstens ruhiger, daß Ihre Briefe selbst schreiben können und Ihr Hirn nicht dabei auch M. rheit gewinnen — Sie sollen mal sehen wie die besten Gebäd dann so von selbst kommen — Eine derartige Hilfe haben ferner nicht mehr nöthig. —

An Beiträgen und sonstigen Einrahmen für den Verband gingen ein:
Bilmerich, F. P., 19,25. Witz, G. W., 24,30. Ewing, Th. P., 17,50
Linden, G. R., 51.—. Effen, F. W., 30.—. Altesessen, G. W., 15.—. Bochum
F. P., 20.—. Bonnieren, C. St., 28,80. Harpen, N. R., 15,60. Dortmund 6
W. J., 1.—. Caternberg, F. S., 0,90. Nieder-Hermisdorf, W. L., 18.—
Bruch, W. G., 25.—. Lütgendortmund, P. W., 20.—. Langendreer, W. R.
28,90. Nieder-Stüter, G. G., 23,35. Dahlhausen 2, C. R., 25.—. Krudel
F. B., 11,20. Ober-Holthausen, H. K., 17,40. Hauptkassie, G. G., 23,50.
Gelsenkirchen, G. S., 31,50. Mülheim 2, W. Sch., 25,30. Neu-Crengelanz,
F. R., 19,80. Querenburg, F. Sch., 30.—. Fulcrum, G. W., 52.—. Dell-
wig-Holte, G. Sch., 50.—. Holzwickede, W. B., 16,55. Wattencheid, Th.
W., 54.—. Werne, F. B., 11,10. Schnee, G. B., 14,35. Calbe, G. J.,
34,30. Hoffede, F. R., 15,50. Eichlinghofen, W. Sch., 70.—. Provigne, F.
G., 13,50. Haarzopf, W. Sch., 4,10. Gehler, v. d. R., 0,90. Aplerbeck, C.
W., 16,40. Brackel, F. St., 30,15. Bränninghausen, W. Sch., 20,40. Ewing,
A. R., 20.—. Haarzopf, W. Sch., 18,35. Schüttelje, G. Sch., 26,55. Hat-
tingen, G. W., 21,60. Hamme, A. W., 12,30.

Für die Druckerei gingen ein:

Bilmerich, F. P., 0,90. Sommerberg, C. M., 3.—. Linden, G. R., 9.—.
Wengern, W. R., 3.—. Gelsenkirchen, P., 102,56. Bochum, A. B., 5.—.
Mafalatur 0,60. Gelsenkirchen, W. R., 3.—. Hörde, Gerichtskasse 5.—. Wel-
senkirchen, W., 2,50. Schnee, N. Sch., 7,20. Holzwickede, W. B., 3,60.
Wattencheid, Einigkeit, 4.—. Wattencheid, T. W., 3,50. Wattencheid, Th. W.,
36.—. Gelsenkirchen, P., 1.—. Schnee, G. B., 1,20. Bornholz, A. B., 2,50.
Hoffede, F. R., 1,90. Neu-Crengelanz, F., 4,80. Bochum, A. B.: 5,80.
Fellhammer, A. B., 6.—. Witten, A. R., 5.—. Witten, A., 1.—. Hattingen.
R. B., 3,40. Aplerbeck, C. W., 5,40. Köpplach, Steiermark, 2,20. Bränning-
hausen, W. Sch., 4,20. Ewing, A. R., 17,50. Haarzopf, W. Sch., 1,20.
Gelsenkirchen, J. Leuten, 0,50. Effen, A. R., 0,80.

Für die Unterstützungs-Kasse gingen ein:

Linden, G. R., 2,40. Effen 1, F. W., 2.—. Bochum: 1, F. R., 1.—.
Rothhausen, G. W., 0,30. Gelsenkirchen, W. R., F. J. und F. R., 1.—. Lüt-
gendortmund, F. R., 3,50. Gelsenkirchen, G. B., 0,60. Krudel, F. B., 1.—.
Fulcrum, W. J., 5,70. Dellwig-Holte, Ueberichuß vom Verbandsfest durch G.
Sch., 50.—. Schnee, G. B., 0,80. Hoffede, F. R., 0,30. Haarzopf, W. Sch.,
2,10.

Den Gebern besten Dank, weitere Gaben nimmt gerne entgegen.

Mit Glück-Auf!

Gelsenkirchen, 9. Oktober.

J. Meyer, Cassirer.

Gerichtigung.

In der letzten Abrechnung muß es unter Calbe statt 24 Mark 50 Pfg. 27 Mark 50 Pfg. heißen. — Ebenso muß es statt Uedendorf, Turnverein, Turnerbund, Uedendorf-Zohrheide heißen.

D. D.

Der frühere Delegirte Friedr. Gohmann erzielte in Folge einer Wette bei der Berg-Gewerbegerichtswahl zu Hamme **Mark 5**., welche derselbe der Unterstützungs-Kasse rh.-weßf. Bergleute überwies. Obigen Betrag erhalten. Johann Meyer.

Matr 20,15 erhielt ich als Sammlung der »Thüringer Tribüne« für die ansgeperrten Bergleute. Johann Meyer.

Bochum.

Sonntag, den 15. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,
im Saale des Herrn Harnick, Rott- und Königstraßen-Gäß

Berammlung für Frauen.

Tages-Ordnung:

Frauenfrage. Referent: Frau Kohlad-Däffeldorf

Entrée 20 Pfg.

Männer sind als Gäste willkommen.

Bekanntmachung.

Den Vertrauensmännern und Zeitungsboten bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß wir, weil eine große Zahl der letzteren die **Abrechnungen** mangels der eingehenden und mit den Beiträgen die Zahl der Exemplare unserer Zeitung nicht in Einklang zu bringen sind, auf eine Reihe von Triebhaken die Zahl der Exemplare **reduzirt** haben. Die Mitglieder wollen mindestens alle 3 Monate die fälligen Beiträge entrichten und darauf achten, daß Luitwangsachen für den Beitrag angeschafft werden. Diejenigen Vertrauensmänner, welche seit längerer Zeit mit der Hauptkassie nicht abgerechnet haben, werden dies umgehend besorgen.

Der Central-Vorstand,

Hofstede.

Die Mitglieder der Zahlstelle Hofstede des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter feiern

am Sonntag, den 29. Oktober 1893,

in ihrem Vereinslokale beim Wirth Steinrück ihr diesjähriges

Verbands-Fest

durch Concert, Vorträge und Ball. — Die Festrede hält der Verbandskassirer Johann Meyer. Die Musik wird von der Verbands-Kapelle ausgeführt. Die Mitglieder der nächstgelegenen Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.

Der Ueberichuß fließt in die Unterstützungs-Kasse. Entrée für Mitglieder 50 Pfg., für Nichtmitglieder im Vorverkauf 50 Pfg. an der Kasse 75 Pfg.

Der Gesang-Verein »Hoffnung«, Marten,

(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes von Westfalen)

feiert

am Sonntag, den 15. Oktober 1893,

im Saale des Herrn Kessmann

sein diesjähriges

Herbst-Kränzchen

unter Mitwirkung mehrerer auswärtiger Gesang-Vereine.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Kassenpreis 50 Pfg., Vorverkauf 30 Pfg.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Buchdruckerei

Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter

Gelsenkirchen

hält sich zur

Anfertigung von Drucksachen aller Art

bestens empfohlen.

Bekannt nach allen Orten.

Hattingen.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Zahlungstermin zur Erhebung der Verbandsbeiträge am 2. Sonntag eines jeden Monats, Abends 6 Uhr, stattfindet. — Ferner ist der Zeitungsboten berechtigt, gegen Einkerbung von Marten Beiträge in Empfang zu nehmen. Der Vertrauensmann.

Hombrock 2.

Die Zahlstelle Hombrock 2 feiert am Sonntag, den 29. Oktob., Nachmittags 4 Uhr ansehernd, im Lokale des Herrn Gustav Ertling ein

Verbands-Fest,

bestehend in Concert, Gesangsvorträgen, Ansprachen und Ball. Die Musik wird von der Verbandskapelle ausgeführt.

Hierzu sind die Mitglieder der nächstgelegenen Zahlstellen sowie Freunde u. Gönner der Organisation freundlichst eingeladen.

Die Mitglieder der Zahlstelle Mülheim 2 bei Wirth Westheide werden dringend zu einer Besprechung am Sonntag, d. 15. Oktober nachmittags 6 Uhr eingeladen.

Besprechung über die Gründung eines Knappen-Vereins, pp. Gesang-Abtheilung. Der Vertrauensmann.

Gelsenkirchen.

Consum-Angelegenheiten. Sonntag, den 22. Oktober, Nachm. 6 Uhr, beim Wirth W. Wortmann Besprechung für die Mitglieder der Filiale Gelsenkirchen. Zahlreiches Erscheinen erwarten. Mehrere Mitglieder.

Bruch.

Jr. Gehler, Bruch, erhebt für Bruch vom 5. bis 10. eines jeden Monats die Abonnementbeiträge.

Zahlungstermin-Ratender.

Sonntag, den 15. Oktober. Vormittags 11 Uhr: Gelsenkirchen. Vormittags 11 1/2 Uhr: Gadarbe. Nachmittags 4 Uhr: Alstaden. Hörde 1. Hombrock 1. Harpen. Wengede. Wengern. Nachmittags 5 Uhr: Bredehscheid. Eppendorferhaide. Uhr nicht angegeben. Dittersbach. Egelu. Styrum.

Laer.

Den Bergarbeitern von Laer zur Kenntniß, daß der Kamerad Balihajar Schüller als Besitzer zum Berg-gewerbegericht gewählt worden ist.

Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen.

Laer.

Sonntag, 15. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Wirths Tagesordnung: Verbands- und Coniunant-heiten.

Wahl eines Lagerhalters in schlag eines Vertrauensmannes. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht Kameraden.

Der Einbe

Durch uns ist zu beziehen: Verordnung über die Ver- und die Thätigkeit des Gewerbegerichts in Dortmund 8. Juli 1893. Preis 10 Pfg.

Buchhandlung der Zeitung d Berg- und Hüttenarbei

Öffentliche Consum-Mitglieder-Versammlung.

Am Sonntag, den 15. Oktol Nachmittags 2 1/2 Uhr findet b Bücher zu Bochum (Wahndes) eine öffentliche Consum-Mitgli-jammlung rhein.-weßf. Bergle Es wird dringend gebeten, die Filialen Mitglieder erschein u. Vorstand und Lagerhalter b b Zutritt.

Näheres in der Verjamml

Zu Festlichkeiten des Verba deutschen Berg- und Hütten empfehlen wir unsere

Kapelle

den Kameraden. G. Almer, W. Schüller Mitglied.

Interpellation!

Die Witten die bisher eingehandt, sind sehr gut mit Unterstützungen bedacht, gehen aber langsam ein. Wenn wir auch eine heilhamte Geist vorläufig nicht sehnen wollen, bis zu welcher die Witten abgeteilt sein müssen, bitten wir doch die Kameraden die des Sammel der Unterstützungen übernehmen haben, sich doch zu bemühen wie möglich zu werden. — Die Unterstützungen müssen mit Tüte geschickt werden, damit die Verantwortlichen über die Zustände in Kenntniß gesetzt werden können.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen in die fünfspaltige Beilage oberhalb des Raumes 20 Pfg. bei 8 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 20 „ „ 50 „ „ „

Redaktion, G. Günninghaus, Druck und Verlag von Joh. Meyer, (Druckerei Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 40

Gelsenkirchen, den 12. October 1893.

5 Jahrgang.

So oder so.

**In England, Belgien und im Frankenslande
Wagt auf und nieder geht der Riesenkampf,
Nicht ausgefochten unter Hofsgeflampt,
Kanonen Donner und der Pörfers Brande.**

**Die Arbeit will zerreißen ihre Bande,
Sie reißt und brecht die Glieder wie im Krampf,
Und wo sie ringt, erlahmt der König „Dampf“
Und seine Waffen — liegen in dem Sande.**

**Die Gluth erlischt, die Essen sehen kalt,
Rein Hand entzieht den ruhigen Flammen,
Nun die sich sonst die schwarze Wolke ballt.
Und wie auch endet diese Riesen Schlacht,
Dem Kommenden, der Zukunft wird sie dienen, —
Dem Ziele hat sie näher uns gebracht.**

Ein Haftpflichtprozeß.

IV.

Wir geben gerne zu, daß wir die Ansicht des Richters in den Worten: „... weil nichts dafür angeführt werden, auch nicht ohne Weiteres angenommen werden kann, daß beim Vorhandensein jener Klappen der Fall des Klägers nicht diejenige nachtheiligen Folgen gehabt haben würde, welche er leider gehabt hat,“ einfach nicht begreifen; es fehlt uns das Verständnis dafür. Wir halten es mit der Ansicht, die wir vertreten, welcher der damalige Bergmeister, jetziger Oberberg Rath Lorenz huldigt, daß der Pichardt beim Vorhandensein der Klappe nur höchstens 2 Meter gefallen wäre. Allerdings kann man auf glatter Schuffee Arm and Bein brechen, und ebenso beim nur kleinen Absturz; aber das ist doch nicht wahrscheinlich. Auch war es bei Pichardt sehr wohl anzunehmen, daß er nur bis auf die Klappe, wenn eine vorhanden gewesen, gefallen wäre und die andern überhaupt nicht mit in den Sturz verwickelt hätte, wie es jetzt geschehen. Aus diesen Gründen allein halten wir schon die Klappen für notwendig. Im Ferneren neigen wir auch zu der Ansicht, daß einer bei einem Sturze von 2 Meter nicht so leicht den Hals bricht, als bei 40 Meter Sturzhöhe.

Gegen kleinere Verletzungen wird in der Regel nichts auszurichten sein; aber darum halten wir es für durchaus bergtechnisch richtig, der Wahrscheinlichkeit größerer Verletzungen vorzubeugen; letztere voraussichtlich auf das möglichst kleinste Maß zu beschränken; die Möglichkeit größerer Abstürze durch Einbringen von Klappen zu verhindern, auf kleinere Abstürze zurückzuführen. Eine hiervon gänzlich abweichende Meinung hat jedoch der damalige Oberberg Rath Fritz Gilert zu Dortmund, jetzt Oberberghauptmann, welche derselbe in einem Gutachten in dieser Prozeßsache am 10. September 1878 niedergelegt hat. Dasselbe (ein wenig sehr lang) lautet:

Am 4. Februar 1873 waren auf Zeche Baaker-Mulde der Bergmann Heinrich Pichardt und mehrere andere im Begriff in einem Ueberhauen hinauf zu fahren, um zu ihren Arbeitspunkten zu gelangen; als ein Fahrhaken brach und die auf der Fahrt befindlichen mit dem abgerissenen Fahrstücke etwa 40 Meter (flach gemessen) hinunter stürzten.

Pichardt erhielt schwere Verletzungen an einem Beine, welches amputirt wurde. Derselbe glaubt, die Ursache des Unglücksfalles in der Fahrlässigkeit der Grubenbeamten suchen zu müssen und klagte gegen die Gewerkschaft der Zeche Baaker-Mulde auf Schadenersatz. Unter Anderem behauptet Pichardt, es hätte in dem Fahrüberhauen nach Vorschrift an jedem Orte eine Verbühnung vorhanden sein müssen, diese Verbühnungen seien fahrlässiger Weise Seitens der Grubenbeamten nicht angebracht worden und sei neben andern Gründen darin die Ursache seines tiefen Sturzes und damit seiner schweren Verletzung zu suchen. Die Sachverständigen, Berg Rath Schmid und Bergmeister Lorenz stimmen der Annahme, daß derartige Verbühnungen nach Vorschrift an jedem Orte vorhanden sein müssen, bei. Verlangte wendet dagegen ein, daß dieser Ansicht — in sene dem Gutachten des p. Lorenz — eine irrthümliche Auffassung der bezüglichen im § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 gegebenen Vorschrift: „Die Deckungen der Ueberhauen in Flößen mit über 45 Grad Fallen sind so zu verschließen, daß Niemand hineinfallen kann,“ zu Grunde liege und ist darauf hin durch Beschluß des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm dem Unterzeichneten ein Gutachten darüber aufgegeben worden: 1. Ob der § 10 der Bergpolizei-Verordnung des Königl. Oberbergamts zu Dortmund vom 12. Febr.

1866 die Sicherung der Schächte, Bremsberge pp. betreffend, im vorliegenden Falle hätte zur Anwendung kommen und ob also in dem fr. Ueberhauen Klappen hätten vorhanden sein müssen.“ 2. Ob beim Vorhandensein dieser Klappen resp. bei Beobachtung der Polizei-Vorschriften Kläger weniger tief gefallen sein würde, als er in der That gefallen ist. — Um zu einer Beantwortung der ersten und hauptsächlichsten Frage zu gelangen, muß ich nothwendigerweise zunächst einige Bemerkungen darüber machen, in welcher Art und Weise die Arbeiten zur Gewinnung von Kohlen in den Flößen eingerichtet und bisponirt werden.

Beispielsweise auf den Flößen, welche — wie im vorliegenden Falle — mit 50 bis 60 Grad Fallen und von geringer Mächtigkeit sind, wird in der Regel ein ausgerichtetes, d. h. unten durch eine horizontale zum Fördern dienende und oben durch eine ebensolche zum Abziehen der gebrauchten Wetterdienende Strecke, Vogenmesser, Flößstreifen zunächst im Flöße fallen mit einer von der Förderstrecke bis zur Wetterstrecke reichenden absteigenden (aufsteigenden D. N.) Strecke, Ueberhauen, durchdrückt, welche später zum hinunterwerfen der gewonnenen Kohlen dient und dann den Namen „Rolle“ oder „Kollloch“ führt.

Von dieser Rolle aus werden in bestimmten Abständen übereinander rechts und links horizontale „Streckeorte“ oder „Arbeitsorte“ auf dem Flöße vorgetrieben, in welchen die Gewinnung der Kohle stattfindet und die gewonnenen Kohlen vom eigentlichen Gewinnungspunkte bis zur Rolle herangeschleppt werden. An der Mündung dieser Orte in der Rolle werden die herangeschleppten Kohlen in die letztere hineingestürzt.

Es leuchtet ein, daß bei dieser Betriebsweise Personen in der Rolle selbst nicht auf- und abwärts verkehren können, vielmehr muß, um den Arbeitern den Zugang zu ihren Arbeitspunkten in sicherer Weise zu ermöglichen, auf jeder Seite der Rolle ein besonderes Fahrüberhauen hergestellt werden. — Alle drei Ueberhauen (Rolle und zwei Fahrüberhauen) kreuzen die Arbeitsorte 2, 3 usw. bis obenhin. Jedes Ueberhauen hat an jedem Arbeitsorte zwei Deckungen, eine nach rechts, die andere nach links. Während des Betriebes (während der Arbeitsschicht) ist der Verkehr in den Arbeitsorten, die Fahrüberhauen kreuzend bis an der Rolle hin ein lebhafter und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmung im § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 10. Februar 1866 den Zweck hat, die bei diesem lebhaften und auch bei jedem sonstigen Verkehr beteiligten Personen gegen Sturz in ein Ueberhauen zu schützen.

Es sollen solche Verschlässe angebracht werden, welche geeignet sind, das Fallen in ein Ueberhauen zu verhüten, welcher Art diese Verschlässe aber sind, ist nicht vorgeschrieben und kann auch bei dem großen Wechsel in den Verhältnissen nicht allgemein vorgeschrieben werden. Beispielsweise wäre es widersinnig vorzuschreiben eine Rolle (in der doch Kohlen hinabgeworfen werden sollen) an jedem Arbeitsorte mit einer Verbühnung oder einer Klappe zu versehen, es muß vielmehr in diesem Falle ein schließender Abschluß in der Einmündungsöffnung des Arbeitsortes (also vertikal) Platz greifen.

Ferner können an den Kreuzungen von Arbeitsorten und Fahrüberhauen je nach Mächtigkeit und Fallen des Flößes pp. Abschlußklappen im Querschnitt des Ueberhauens, oder Schutzthüren (Barrieren pp.) in den beiderseitigen Deckungen der Arbeitsorte oder das Herstellen maßiger Stufen im Liegenden (über welche die Förderung ungehindert fortgeht) am Plage erscheinen.

Dies vorausgeschickt, bleiben nunmehr die Umstände genau zu untersuchen, unter welchen der G. Pichardt verunglückte.

Nach den Akten ist der Sachverhalt kurz folgender. Auf der Zeche Baaker-Mulde wurden im Jahre 1873 in irgend einem mit 50 bis 60 Grad geneigtem Flöße zwei Ueberhauen, wie das gewöhnlich geschieht, zusammen von der Grundstrecke bis zur Wetterstrecke hinauf getrieben. Beide waren im lichten etwa 2 1/2 Fuß hoch und ebenso weit. Das eine, welches zum Fahren der Bergleute diente, war bereits mit der Wetterstrecke durchschlägig, das andere, welches später als Rolle dienen sollte, war bis zum Orte Nro. 9 hinaufgebracht, also auch dem Durchschlag mit der Wetterstrecke nahe.

Beide Ueberhauen waren 4 Meter von einander entfernt. Der zwischengeschaltete Kohlenpfeiler war in dem Maße, als die beiden Ueberhauen von unten nach oben forttrüben, in gewissen Entfernungen durchdrückt worden.

Die beim weiteren Aufahren der Rolle beschäftigten Arbeiter saßen in dem Fahrüberhauen hinauf bis Durchhieb Nro. 9 und durch letztere vor ihre Arbeitsstelle in der Rolle. Die Fahrung erfolgte auf einer von oben bis unten zusammen-

hängenden Fahrt, die einzelnen Fahrstücke waren mit eisernen Haken an einander gehängt.

Die in der Klagebeantwortung und anderen Orten enthaltenen Ausführungen über die Benutzung des Fahrüberhauens zur Ventilation des Arbeitspunktes am oberen Ende der Rolle machen es selbstverständlich, daß die Durchhiebe von unten an bis incl. Nro. 8 mit dichten Verschlägen (aus Brettern oder Mauerwerk) wieder verschlossen waren, so daß ein Verkehr dasselbst nicht stattfinden konnte.

Ich habe in den Akten keine bestimmten Angaben darüber aufgefunden, ob etwa die den einzelnen Durchhieben correspondirenden Arbeitsorte an der gegenüber liegenden Seite des Fahrüberhauens bereits angehauen und mehr oder weniger vorgetrieben waren. Nach allen einschlägigen technischen Erwägungen nehme ich indessen abweichend von dem Gutachten Schmidt und Lorenz bestimmt an, daß dies nicht der Fall war. Uebrigens läßt es die betreffende Stelle im Gutachten des p. Lorenz: „Die Vorrichtungsstrecken, Ort Nro. 2 bis Ort Nr. 9, waren vom Ueberhauen aus zum Theil aufgefahren“, zweifelhaft, ob unter diesem theilweisen Aufahren mehr als der Durchhieb von Rolle bis Fahrschacht verstanden werden soll und ist möglicherweise auch der allerdings bestimmter lautende Vermerk des p. Schmidt (Fol. 132) nur in diesem Sinne zu interpretiren.

In der Unterstellung, daß die bezüglichen Arbeitsorte den Durchhieben gegenüber noch nicht angehauen waren, hatte das in Rede stehende Ueberhauen folgende Deckungen: Einmündung unten in der Grundstrecke, oben in der Wetterstrecke; Einmündungen in die acht Durchhiebe zur Rolle hin. Waren nach Annahme von Schmidt und Lorenz doch die Arbeitsorte angehauen, so fanden sich im Ueberhauen noch weitere, der Einmündungen der Durchhiebe gegenüberliegende Deckungen vor.

An der Einmündung in die Grundstrecke war ein Verschluß nicht erforderlich, da dort selbstverständlich Niemand ins Ueberhauen hineinfallen konnte. Die Einmündungen in die Wetterstrecke (oben) und in den Durchhieb Nro. 9 standen, soviel aus den Akten zu entnehmen, im Verkehr und mußten nach § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 durch Verschluß so geschützt sein, daß Niemand ins Ueberhauen hineinfallen konnte.

Ob die Einmündungen der den Durchhieben gegenüberliegenden Arbeitsorte — sofern dieselben überhaupt vorhanden — verschlossen waren, mußte dahin gestellt bleiben; Gewicht ist übrigens darauf nicht zu legen, denn mögen hier vertikale Abschlässe vorhanden gewesen sein oder nicht, an dem Unfälle des Pichardt konnte dadurch nichts geändert werden (wie denn überhaupt vertikale Abschlässe seitlich einmündender Strecken, mögen dieselben an dieser oder jener Stelle vorkommen, nicht den Zweck haben können, im Ueberhauen hinunterfallende Gegenstände aufzufangen).

Ich muß an dieser Stelle wiederholen und besonders nachdruck darauf legen, daß § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 meines Erachtens nicht eine besondere Art des Verschlusses vorschreibt, es hier danach ohne Zweifel an jeder Deckung eines Ueberhauens, d. h. überall da, wo eine föhliche Strecke kreuzt, Vorrichtungen anzubringen, (fordert) welche das Hineinfallen von Personen und Sachen ins Ueberhauen verhüten. Das angestrebte Ziel kann indessen erreicht und die bezügliche Vorschrift demgemäß vollständig erfüllt werden, ebensowohl durch Einlegen von Verbühnungen, Klappen p. p. in den offenen Querschnitt des Ueberhauens, als auch durch vertikalen Abschluß (Thür, Verschlag, Barriere etc.) der beiderseitigen Einmündungen der kreuzenden Arbeitsorte.

Die von Lorenz vertretene Ansicht, daß durch den in Rede stehenden § 10 ganz speciell Klappen oder Verbühnungen p. p. im Ueberhauen selbst vorgeschrieben seien, weil nebenher die Ansicht unterlasse, die im Ueberhauen hinunterfallenden (gegen zu tiefen Sturz zu wahren, kann sich nicht theilen. An sich muß die Sicherheit der Fahrenden auf ganz anderem Wege, durch gut konstruirte, zuverlässige und bequem gelegte Fahrten, etwa ferner durch Handhaben an den Stößen etc. angestrebt werden und scheint mir außerdem der Wortlaut des § 10 darzutun, daß man gar nicht daran gedacht hat, die im Ueberhauen selbst zu Falle kommenden auf eingelegte Verbühnungen p. p. aufzufangen; denn es kann nicht Jemand ins Ueberhauen hineinfallen, der vorher schon drin war (und gegen das Hineinfallen aus Seitenöffnungen schützen die Verschlässe der Letzteren ebenogut wie die viel besprochenen Klappen).

Bei dem in Rede stehenden Falle kann nicht entgehen, daß das fr. Ueberhauen vorläufig und so lange bis der Betrieb in den verschiedenen Arbeitsorten eröffnet wurde, lediglich den Charakter eines flachen Fahrschachtes von der Grundstrecke bis zum

Durchtrieb No. 9 hatte, so wie, daß es dem Verkehr auf dieser Strecke unendlich erschwert haben würde, wenn an die Einmündung jeden Ortes die Fahrenden jedesmal eine Klappe zu öffnen und zu schließen gehabt hätten. *) — Es war deshalb angezeigt, in diesem Falle die bezüglichlichen Verschlüsse nicht in Form horizontaler, quer im Ueberhauen liegender Klappen, sondern in Form vertikaler, die Öffnungen der Durchtriebe p. p. abschließenden Verschlüsse herzustellen.

Nach dem vorstehend Gesagten komme ich auf die vom Kgl. Appellationsgericht gestellte erste Frage zu der Antwort: Auch wenn das Ueberhauen als Fahrstraße benutzt wurde, waren nach § 4 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 Anhebuhnen resp. Verbühnungen nicht erforderlich.

Im vorliegenden Falle mußte in der That der § 10 der Bergpolizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 zur Anwendung kommen. Die Vorschrift dieses § konnte durch Anbringung ebensowohl von horizontalen Klappen im Ueberhauen selbst, als von vertikalen Verschlüssen (Verschlägen, Barrieren) in den Mündungen der Arbeitsorte erfüllt werden und mußten demnach auch bei voller Beachtung der Vorschrift des § 10, Klappen im Ueberhauen nicht notwendigerweise vorhanden sein. Die zweite Frage ist hieran anschließend wie folgt zu beantworten.

Bei Vorhandensein der Klappen im Ueberhauen und wenn die Fahrenden selbst diese Klappen geschlossen hätten! — wäre Pichardt allerdings weniger tief gefallen, als er in der That gefallen ist.

Dagegen konnte die Vorschrift des § 10 der Polizei-Verordnung vom 12. Februar 1866 in vollem Umfange beobachtet und erfüllt werden, ohne dem Sturze des p. Pichardt irgend welche Hindernisse zu bereiten, ohne diesen Sturz in irgend einer Weise abzukürzen.

Dortmund, den 22. August 1878.

Friedrich Eilert.

Das vorstehende Gutachten ist von C. Pichardt dem Bergmeister Lorenz zur Einsicht übergeben gewesen, auf dem anderen halb Seite großen Raume des frei gebliebenen Papiers (nach Schluß des Gutachtens) befindet sich nun eine Notiz in Blei, welche von Lorenz herrühren soll; dann folgt eine andere Bleinotiz, die mit »Schmid« unterzeichnet ist. Wir lassen diese Notizen hier folgen.

Das vorstehende Gutachten weicht von den in selbigem erwähnten anderen Gutachten nur in dem einen Punkte ab, daß annimmt, in dem fragl. Ueberhauen hätten nicht notwendig horizontale Verschlüsse (Klappen) angebracht sein müssen, sondern daß auch vertikale Verschlüsse der Anforderung des § 10 der Polizei-Verordnung genügt haben würden. Es ist hierbei übersehen, daß qu. Verschlüsse derartig beschaffen sein müssen, daß die Leute, die vom Streckenort nach dem Rollloche (resp. Bremsberge) hinaufgehen, also die Dehnung des Fahrüberhauens beschreiten müssen, auch im Augenblicke des Ueberstehens gegen ein Hinabstürzen in das Fahrüberhauen gesichert sein müssen. Daß das bei einer Neigung dieses Fahrüberhauens von 60 Grad durch vertikalen Verschuß seitwärts der Öffnungen nicht erreicht wird, leuchtet von selbst ein: die vertikalen Verschlüsse (Barrieren, Verschläge) müßten ja beiseite werden, wenn Jemand vom Streckenorte her über das Fahrüberhauen hinweg zum Rollloche gelangen wollte. Daß die Vorrichtungsfreuden zum Rollloche aus weiter und über das Fahrüberhauen hinüber bereits aufgeföhren waren, als das Unglück sich ereignete, muß nach den Prozeßakten angenommen werden.

Lorenz, 4. November 1878.

Die vorstehend von dem Kollegen Lorenz ausgesprochene Ansicht theile ich vollkommen. Das Gutachten des Herrn Eilert berücksichtigt den Umstand gar nicht, daß die Förderung in den

Abbaubetrieben über das Fahrüberhauen nach der Rolle geht und daß der offene Raum desselben nicht durch seitlich liegende Barrieren, sondern nur durch Klappen gesichert werden kann, welche auch schon der Förderleute wegen vorhanden sein müssen.

Schmid.*

*) Auf allen Gruben hat man aber Klappen und stößt sich an die »Erschwerung« nicht viel — Mit der »Erschwerung« kann es also nicht soweit her sein, daß man dieselbe durch Fortlassung der Klappen verhilft, wobei die Sicherung gegen tiefen Sturz notwendig — eben wegen Fehlens der Klappen — vernachlässigt wird. D. N.

Zum Massenunglück auf Kaiserstuhl

hat Herr Hilbert, der technische Direktor der Zeche von Westfalen einen Bericht an die Gewerken erstattet, worin folgendes behauptet wird. Es waren in dem Unglücksstöße (Nr. 9) zusammen 90 Personen beschäftigt; auf jede entfiel 2,7 cbm. frische Wetter. Das Flöz ventilirte sich leicht und die Sorge der Grubenverwaltung war mehr darauf gerichtet, überflüssige Luftmengen abzulassen. Für die Wettercontrolle war das Flöz in 2 Nebiere getheilt.

Von allen in der ganzen Bauabtheilung oberhalb des Ortes Nr. 9 beschäftigt gewesen sind nur 9 unverletzt geblieben.

Bei der Untersuchung des Unfalles durch die zuständige Bergbehörde sind nützlich schlagende Wetter gefunden. Dem Beginn der Katastrophe konnte man mit Sicherheit in das Tri 9 Westen verfolgen. Dort war in 20 Mr. Entfernung vom Streckenende ein ziemlich großer Bruch entstanden, der das von unten heraufkommende letzte Wetterüberhauen vollständig verschüttet hatte. (War der Bruch vor oder nach, oder gar während, d. h. durch die Explosion entstanden? — Diese Frage muß zuvor endgültig beantwortet werden, ehe man »mit Sicherheit« die Ursache der Katastrophe hinstellen kann. D. N.) Vor Ort war nicht gearbeitet worden, sondern in einem 5 Mr. hohen Ueberhauen. Die Ventilation des letzteren wurde durch einen Pelzerischen Grubenventilator bewirkt, der blaufend arbeitete und die frische Luft hinter dem vom unteren Ueberhauen aus bis dicht an den Betriebspunkt nachgeführten Wetterheber heranbrachte. (Wir fragen: War der Wetterheber leicht behaltbar? Bestand eine Vorschrift für die täglich allermindestens einmalige Befahrung? Wer hatte dazu den Auftrag und in welcher schriftlich zum Nachweis (mit Unterschrift des Ausführenden) gegeben? Ist diese Person streng verhört? D. N.) Der Ventilator war theilweise zerstört. Die unmittelbar vor demselben stehenden Streckengebiere standen unverehrt, waren über und über mit einer mehr als 1 cm. starken Colossalste bedeckt. Unter dem Ueberhauen lag eine erhebliche Menge herabgefallener Kohlen, am linken Stoß deselben in der Nähe nach ein fertiges Bohrloch stand. Der Steiger Schreiber, der eine Stunde vorher den Betriebspunkt verlassen hatte, erinnerte sich genau, daß zu dieser Zeit der linke Stoß noch stand. (Der Steiger Schreiber hat ein gutes Gedächtniß — D. N.) Die Ursache der Explosion anlangend heißt es in dem Bericht: Die Analysen der Grubengase (Wann sind dieselben gemacht? Jetzt, noch der Explosion oder vorher? Wer hat darüber die Nachprüfung gemacht? D. N.) bestätigen die frühere Wahrnehmung, daß Tri und Ueberhauen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes vollständig wasserfrei waren. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß die Explosion lediglich eine Staubexplosion war — herbeigeführt durch einen Sprengschuß und die Entzündung der dadurch gelösten und umhergeschleuderten Kohle. (Colossal merkwürdig! Einestheils, weil man es notwendig gefunden, in dem Flöz für diese 90 Mann — so verstehen wir die Darstellung von Hilbert — 2 Wettercontrolleure anzustellen. Waren diese Controlleure nur einfache Hauer, die des Morgens eber aufzuehren und die einzelnen Betriebspunkte kontrollirten und nachher zu ihren Arbeitsstellen gingen? — — — Andererseits ist uns die »Kohlenstaubexplosion« gerade durch den nachfolgenden Satz colossal merkwürdig. D. N.) Was nun die Kohlenstaubbildung im Flöz 9 anlangt, so ist diese im allgemeinen gering und jedenfalls weit unter dem Mittel in Zeitsohlenflözen. Nicht nur in Tri 9, sondern fast an allen Stellen ist das Hangende so feucht, daß es fortwährend tropft. (Und da verfallt man auf die Idee einer Kohlenstaubexplosion!! Schier unbegreiflich — D. N.) Der Gedanke an eine durch Staubexplosion

drohende Gefahr ist daher niemals bei einem Beamten aufgenommen. (Daß man jetzt darauf gekommen, das fördert allerhand Vermuthungen zu Tage . . . D. N.) Man sieht, so heißt es in dem Berichte noch, obgleich der Explosionsherd mit Sicherheit erkannt ist, (unbedingt? D. N.) eigentlich vor einem Räthsel: keine wahrnehmbaren Spuren von Grubengas, keinerlei erhebliche Mengen trockenen Kohlenstaubes (Wo, zum Teufel, ist dann das Feuer hergekommen?! Wie schade, daß man damals die Phantasiegebilde eines unbekannten Meteorologen und Tr. Jals, die Grubenexplosionen wären die Wirkungen »unterirdischer Mähe«, so kurzer Hand zurückgewiesen, mit Still-schweigen übergehen hat — von uns in Nr. 12 des Jahres 1891 d. Jg. behandelt — Wie prächtig ließe sich diese »Willy-dore« gegenwärtig auf Kaiserstuhl verwerthen: keine Spur von Wetter; kein Kohlenstaub, sondern alles sogar klaffenhaft und dennoch eine Explosion!! Da soll — da muß doch der — nein, da hat (es geht gar nichts anders) einfach der Witz hereingeschlagen. — Der Witz ist es gewesen; das ist der Sündenbock. Namentlich, daß man dieses Hirngespinnst nicht verwerten kann; denn alle Explosionen der Zukunft hätten sofort ihre »schönste« Erklärung: Der Witz hat's gethan! D. N.) In Anbetracht der warmen Witterung über Tage nur ganz mäßige Temperaturen, alles Momente, die jedem, auch dem vorichtigsten Bergmann das Schießen an dieser Stelle als gänzlich ungefährlich erscheinen lassen mußten (Also doch noch ein Schuß! — aber wie es sich so liest, der Kerl durfte schießen; ganz ungefährlich. — Na, so liest sich denn schließlich die Sache nach in Wohlgefallen auf; so wollen auch wir schwelgen — clustwelen. D. N.)

Parteilos.

Zur Beurtheilung der Parteilosigkeit in den Kämpfen der Arbeiterwelt ist manches schon geschrieben und liest sich noch vieles anführen, welches jedoch über den Raum einer Zeitung zu viel sich hinausdehnte, wenn mit Belegen aus den Verhältnissen und Erscheinungen des öffentlichen Lebens der Nachweis über die Unmöglichkeit der wirklichen, vollkommenen Parteilosigkeit geführt werden sollte. Wir müssen uns darum auf kurze Andeutungen beschränken; aber es wirken dieselben für die Klärung und Ueberzeugung so gut wie eine längere Abhandlung, wenn der Beleg für die Behauptung dem gegenwärtigen Leben und Verkehr als unläugbare Thatsache entnommen ist.

Es ist der Welt nicht unbekannt, daß die Bergleute Rheinland-Westfalens bei weitem nicht alle dem Verbands der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter angehören. Wie dieser traurige Umstand auf den internationalen Kampf der Bergleute gegen das sie bis auf Blut ausbeutende Kapital einwirkt, welche Partei (am beim thematischen Ausdruck zu bleiben) die Achtorgansirten mit ihrer unbeständigen Organisationslosigkeit sie ergreifen haben, mögen folgende schlichte Zeilen des Vertrauensmannes einer Zahlstelle unter gleichzeitiger Betrachtung einer Notiz der Bourgeoiszeitungen lehren.

»Die Mitgliederversammlungen sind so schlecht besucht, daß man sich sagen muß, sie haben die Bedeutung der Organisation noch nicht erkannt. Es scheint fast, als ginge das Brausen der Zeit an den deutschen Bergmann vorüber, ohne daß er's hört. Will man denn immer geduldig hungern? Sich aufs Neue Ueberfluthungen aufhängen lassen? Schon geht es wieder lustig ins Zeug; kleine Löhne, aber immer mehr arbeiten, immer mehr Ueberfluthungen, immer mehr Kosten.«

Es sei an dieser Stelle die Notiz wiedergegeben, die besagt, daß neuerdings deutsche Kohlen nach Frankreich ausgeführt (exportirt) sind, und zwar — und das ist das Empörende und Niederdrückende zugleich — 12,000 Tonnen (24,000 Wagen zu 10 Scheffel) mehr als in dem gleichen (kleinen) Zeitraum des Vorjahres!!

Nun vergegenwärtige man sich die Situation: Die englischen Kameraden liegen im Kienstein, die französischen Grubenarbeiter — und zum Theil auch die Belgier — erklären sich solidarisch mit denselben und unterstützen sie mit Arbeitsleistung. Und die Deutschen? — Deutsche Kohlen gehen an 12000 ton. mehr wie jeht nach Frankreich! Durch deutsche Kohlen wird den französischen Kameraden die Lage ver schlimmert! Die Ueberfluthungen, von denen unser Vertrauensmann spricht, wirken als Streikbrecher bei den streikenden französischen Kameraden. —

Aus dunkler Tiefe.

Von Frances Burne

Autorisirte deutsche Uebersetzung.

9)

Nachdruck verboten.

Sie vergaß ihre Schmach und ihr Elend, wenn Anice einige Minuten mit ihr geplaudert hatte und sich über das Kind beugte, das auf ihrem Knieen lag, sie gewann sogar den Muth, den kostbaren Stoff ihres Kleides mit einem gewissen Interesse zu betrachten.

»So was kriegt man in London zu kaufen«, sagte sie zögernd und nachdenklich über den hübschen Seidenstoff. »So was giebt's hier gar nicht.«

»Ja, antwortete Anice, während das Kind mit den Händen ihren zarten Finger packte, »ich habe es in London angekauft.«

Liz berührte es noch einmal, und dabei gewann auch ihr Gesicht einen nachdenklichen Ausdruck, in den sich ein wenig Wüßmuth mischte.

»Es ist eben Alles schön, was von London kommt«, sagte sie. »Das ist doch die größte Stadt in der Welt. Ich wundere mich auch gar nicht, daß die Königin da wohnt. Ach, wie glücklich bin ich, da die ganze Zeit über gewesen! Wie in mein'm ganzen Leben war ich so glücklich, als wie da. Ich — ich kann mir's nicht vorstellen — da giebt mir's immer so ein'n Stuch im Herzen, und da wird mir so weh' d'rin — ach, wenn ich nur über einmal hin könnte: wie seh'n ich danach! Ach ja!« endete sie mit einem Seufzer.

»Denk nicht länger d'rin, als nöthig ist.« sagte Anice sanft. »Es ist — gewiß sehr hart, das weiß ich, sei nur wieder ruhig, Liz.«

»Ich kann nicht anders«, seufzte Liz; »ich muß eben immer daran denken, gleich wie das Kind hier immer nach seiner Nahrung verlangt. Ach Gott! ich hunger' auch die ganze Zeit — und ich sorg' mich weiter d'rin; ich wach' auf in der Nacht, hungere und seufze nach — nach dem, was nicht mehr da ist und was nie mehr wiederkommt.«

Die Thränen rannen über ihre Wangen und sie schluchzte

wie ein Kind. Der Anblick des seidenen Kleides hatte ihr das verlorene Stück Paradies auf das Lebhafteste vor Augen geführt — ihren eigenen kleinen Schatz von Puschachen, sowie die entzückenden und überraschenden Eindrücke Londons und des Londoner Lebens.

Anice kniete auf den flachen Fußboden nieder, während sie noch immer die Hand des Kindes in der ihren hatte.

»Sei ruhig«, wiederholte sie. »Sieh' das Kind an, Liz; ein hübsches Kind. Vielleicht, wenn ihm Gott das Leben schenkt, kann Dir's später einmal zur Seite stehen.«

»Weinet halben auch nicht«, sagte Liz, indem sie es großend anblickte, »mir war's stets nur im Wege. Ich kann ihn nicht gut sein, ich kann nicht. Es war' besser, wenn's nicht leben thäte. Ich begreif' nicht, wo Joan Lowrie die Geduld herinnimmt. Ich hab' mal keine Geduld mit dem kleinen Bats, das immerzu heult und jammert; ich weiß oft nicht, was ich mit ihm anfangen soll.«

Anice nahm es von ihrem Schoße, setzte sich auf einen niedrigen Holzstempel, und indem sie es leicht vor sich hinstellte, blickte sie ihm lieblich in sein rundes Gesichtchen. Es war ein liebliches kleines Gesicht, leicht und hübsch wie seine Mutter, wenigstens versprachen dies seine kindlichen Züge für die Zukunft. Anice beugte sich herab und küßte es; ihr Herz zudte wehmüthig bei dem stählisch festen Druck, womit die schwachen Fingerringe ihre Finger umklammert hielten.

»So lange ihr Versuch dauerte, laß sie so mit dem Kinde auf ihren Knieen und sprach zu ihm ebenso wie zu seiner Mutter. Aber sie machte keinen Versuch, sie zum vollen Bewußtsein ihrer Lage zu bringen, wie das Mr. Bartholm genannt hatte. Sie konnte sich nicht recht denken, was für Liz ein »volles Bewußtsein ihrer Lage« zu bedeuten hätte. So gab sie sich einfach Mühe, ihr zu gefallen und ihr Interesse zu erwecken, und das gelang ihr sehr wohl. Als sie wegging, war das Mädchen augenscheinlich darüber betrübt.

»Ich seh' die Weisten nicht gern das zweite Mal«, sagte sie und blickte Anice schüchtern und blöde an, »aber Sie hab' ich gern bei mir. Sie sind ganz anders wie die Uebrigen. Sie quälen mich nicht durch Vorwürfe; geht? Joan hat das auch gesagt.«

»Ich will wiederkommen«, sagte Anice. Während ihres Besuches hatte ihr Liz viel von Joan er-

zählt. Sie schien gern von ihr zu sprechen und Anice war jedenfalls gern bereit, ihr zuzuhören.

»Sie ist nicht leicht unterzukriegen«, sagte Liz, »und das ist vielleicht gar der Grund, daß sich's Alle so angelegen sein lassen, ihr was in'n Weg zu legen. Dies ist stets ihren eignen Weg gegangen, die Joan Lowrie.«

»Das ist das rechte Wort«, sagte Fergus Derrick, als ihm Anice ihre Aeußerung erzählte. »Sie ist stets ihren eignen Weg gegangen. Aber sie trat ihm stets in einer Weise entgegen, daß er mitunter die Geduld mit sich selbst verlor. Es war, als ob sein Geist immer und immer wieder sich zu ihr zurückwenden müßte, gleichwie uns oft irgend eine abgeriffene Melodie nicht aus dem Kopfe will. Selbst Grace, für den sie eine Gewissenslast geworden war, war niemals so hartnäckig u. n. ihr zurückgewiesen worden.«

Wenn er bei der Hütte am Fahrdamme auf dem Nachhausewege vorbeikam, konnte Fergus nicht umhin, sich nach ihr umzusehen. Manchmal sah er sie, manchmal auch nicht, aber ob er sie sah oder nicht, so ergriß ihn jedesmal eine eigene Erregung, wenn er vorbeifuhr. Während der warmen Jahreszeit erblickte er sie oft an der Thür, oder in der Nähe des Thores, fast immer mit dem Kinde in den Armen.

Bei dieser Gelegenheit pflegte sie keineswegs sich schüchtern zu verbergen, keineswegs gleich anderen Mädchen ihres Standes eine ungeschickte Verlegenheit zu zeigen. Sie begegnete seinem Blicke mit würdevoller Ruhe, fast ohne jegliches Interesse, wie er meinte; er sah sie dabei niemals lächeln, während er wiederum dann und wann das unbehagliche Bewußtsein hatte, daß sie ruhig da stand und ihm nachblickte, bis er außer Sichtweite war.

8. Kapitel.

Der alte »Sammy Craddock« stand von seinem Stuhle auf, ging zum Kaminsims, nahm eine roth und gelb gemasterte Tabackspitze von Steingut herab und schickte sich an, mit feierlicher Umständlichkeit seine Pfeife zu stopfen. Es war eine weitgedachte Thonspitze, die ein gut Theil Tabak aufnehmen konnte, was sich am besten zeigte, wenn er sie aus dem Vorrath eines guten Bekannten stopfte. »Zu dem Zweck ist sie sehr praktisch«, pflegte Sammy gravitätisch zu sagen. Zweitens also langte er

sechs Prozent erhöht und bei weiterem Steigen der Kohlenpreise eine weitere Lohnerhöhung zugelegt. Die Durchschnittslöhne im Vorjahre betrugen 2,82 Fr. und sind auf 2,90 bis 3 Fr. erhöht worden. Im Becken Charleroi, in dem die Zeichen dasselbe Angebot vergeblich machten, und im Sambrebecken daneben der Ausstand in aller Schärfe fort. Nützlich giebt man im Becken Charleroi die Zahl der Ausständigen auf 21,384 an, aber sie ist weit größer. In Marchienne, Courcelles sind gegen fortarbeitende Bergarbeiter Dynamitanschläge ausgeführt worden. Der »Peuple« behauptet, daß »von der Regierung im Interesse der Rettung der kapitalistischen Gesellschaft gedungene Lockspiegel dieselbe verübt haben.« Die Lage bleibt in diesem Becken eine gespannte, da thatsächlich gegen 30,000 Bergarbeiter feiern.

Charleroi. Das Exekutivkomitee der »Mitter der Arbeit« beschloß nach einer stürmisch verlaufenen Sitzung, daß in dem Kohlenbecken von Charleroi die Arbeit wieder aufgenommen werden soll.

La Louviere. Das Comité der belgischen Vereinigung der Bergarbeiter hielt am Dienstag hier selbst eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, dem Ausstande ein Ende zu machen. Das Comité erließ eine Kundgebung, in der betont wird, daß gewisse Lohnerhöhungen bewilligt seien, und die Arbeiter aufgefordert werden, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Zum Bergarbeiterausstand in England wird berichtet: Die in Atherstone abgehaltene Versammlung der Grubenbesitzer von Warwickshire beschloß, die in der Konferenz zu Sheffield von den Bürgermeistern gemachten Vorschläge anzunehmen und den Vertrag wieder zu beginnen. Die bisherigen Lohnsätze sollen bis zum 4. Dezember beibehalten werden, von welchem Zeitpunkt ab eine zehnprozentige Herabsetzung eintritt. Acht Gruben des Bezirks Bolton haben bereits beschlossen, nicht arbeiten zu lassen.

London. Die in Derby abgehaltene Versammlung der Grubenbesitzer lehnte die Forderung der Bergarbeiter ab, die Arbeit zu den früheren Lohnsätzen wieder aufzunehmen. Die Versammlung schlug jedoch vor, daß die Arbeit, damit der gegenwärtigen Nothlage der Bergarbeiter ein Ende gemacht werde, vom 16. ds. ab zu Lohnsätzen, die um 15 Proz. gegen die früheren gekürzt werden sollen, wieder aufgenommen werde. Ferner wurde die Errichtung eines Schiedsgerichts, bestehend aus Vertretern der Grubenbesitzer und der Bergarbeiter zur Regelung künftiger Lohnerhöhungen oder Herabsetzungen in Vorschlag gebracht.

London. Die Regierung hat beschlossen, in der Ausstandsangelegenheit die Vermittelung zu übernehmen, falls sowohl die Grubenbesitzer als auch die Grubenarbeiter diese Vermittelung verlangen.

**Glück-Auf!
Der Bergmann kommt.**

So beginnt eine Annonce, durch welche der Vicar Fischer in Eving bei Dortmund um ein Almosen die christl. Mithätigkeit in Anspruch nimmt. »Unsern katholischen Glauben,« sagt Herr Fischer, »das Erbe unserer Väter in der Fremde (!) nicht zu verlieren, haben wir es gewagt, ein dürftiges Kirchlein zu errichten. Nun drücken uns 28000 Mark Schulden.« Ist das nicht »niederlich?« — Sage und schreibe Achtundzwanzigtausend Marklein!! Und dabei ist es nur ein Kirchlein und zwar ein »dürftiges« geworden —

Na! auch gut. Wir wollen nichts gesagt haben, denn über dürftig und nicht dürftig kann man schließlich zweierlei Meinung sein und im Grunde genommen ist es eine Geschmackssache. Aber von wegen Geld werden sind wir sehr religiös und halten es in diesem Punkte mit Jesus Christus selbst, dann kann uns auch nichts passieren:

»Gehe in dein Kämmerlein und schließe die Thür hinter dir zu und bete zu deinem Vater im Verborgenen. Und dein Vater der in das Verborgene sieht, wird dies vergelten öffentlich.«

Was? Herr Vicar Fischer, haben wir keine Religion? Aber wir brauchen dazu keine Kirche; die 28 000 Mark sparen wir —

Die Colkettenag ausfallen wie sie will, wir waschen uns, jere Hände auf jeden Fall in Unschuld; wir beiseite lassen uns nicht und können dann unmöglich etwas am Geschäft verderben, wie verschiedene buschige Leute thun. Die behaupten nämlich, sie würden unter 100 Mal 101 Mal annehmen, daß das deutsche Heer auch darum vermehrt würde, damit die »Herren Söhne« Militärstellen bekämen und die Kirchen, damit die Geistlichen einen Altar mehr bekämen; was denn andernfalls, so fragen sie »dummdreist«, die überflüssigen »Herren Söhne« und Geistlichen machen sollten? Also! — Nun, Gedanken sind kostbar; denke deshalb ein jeder was er will, wir — thun es auch. Aber über ein vom Herrn Fischer angeführtes Verhältnis, daß nämlich die katholischen Einwohner in Eving bei Dortmund in der Fremde sich befinden, wie der Herr Vicar schreibt, das können wir uns thatsächlich nicht erklären — liegt denn Eving bei Dortmund in der Fremde? Das ist uns neu! Das haben wir bisher noch nicht gemerkt. — Was doch ein katholischer Geistlicher nicht alles entdecken kann! —

Warnung! Schund!

»Billig und schlecht!« So bezeichnete einst der Professor Neulenz die deutschen Erzeugnisse auf der Weltausstellung zu Philadelphia im Jahre 1876. Aber nach alter Erfahrung ist das Billige gerade das Theuerste, eben weil das Billige auch das Schlechte ist. Deshalb sollte man sagen: Schlecht und theuer, oder theuer und schlecht. Denn daß das Schlechte billig ist, kann kein vernünftiger Mensch behaupten. Sogar findet man oft, daß das Schlechte nicht allein keinen Werth hat, sondern noch Schaden obendrein verursacht, wie in Folgendem bewiesen werden soll.

Da hat sich nämlich ein »überschlaues Gest.« in Steele »niedergelassen« und giebt sich aus (vielleicht?) als billiger Volksanwalt. Wir haben zufälliger Weise eine Probe zur Hand, was dieser Mensch leistet und verwerthen es zugleich zu dem Beweise, daß das Billige mindestens theuer, hier aber geradezu Schaden verursacht. Er schreibt (nach dem vorliegenden Schriftstücke) in einer Sache über Invalidität oder Unfall (man kann daraus nicht recht klug werden) und gebraucht dazu die Ueberschrift:

Geschäfts No. 3753 IV Altdorf d. 24. 8. 93.
In Hochwohlgebornen
das königliche Oberbergamt Wohlgebornen
Dortmund.
Meine Herren!

Der Inhalt des Schreibens ist vollständig konfus und kann dem Betreffenden, der es sich anfertigen ließ, ausschließlich nur Schaden.

Es ist einfach nicht zu verstehen, wie Vergleute tro Nachtschwebes, der, auf dem Verbandsbureau geleistet wird denartigen Leuten in die Hände fallen können.

Was wir in dieser Sache thun können, soll hiermit gesehen: Wir warnen sämtliche Vergleute, sich eine Schandschrift aufsetzen zu lassen! Sie ist umsonst gegeben viel zu theuer. Die eben erwähnte Probe wird aufbewahrt.

Consum - Angelegenheit.

Die für Sonntag, den 15. cr., in das Lokal des Fischer (Bahnhof Präsident) zu Bochum einberufene öffentliche Consum-Mitglieder-Versammlung rhein.-weßf. Vergleute hat auch stattgefunden. Da nun bekanntlich die gegnerische an dem Wortlaut der in der »Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung« stehenden Ankündigungs-Annonce Anstoß nahm und nam den Schlusssatz »Vorstand und Lagerhalter haben Zutritt« in schadenfroher, hämischer Weise kritisiert und m »Das ließe tief blicken!« so wurde denn zunächst vorberet der Versammlung festgestellt: »daß die Versammlungsbere in erwähnter Form ein Irrthum und Mißverständnis des berufers set. Ebenso zeigte auch der fernere Verlauf der sammlung, daß es mit dem »tief blicken« noch gute Wege

Au die Spitzbübischen Kameraden.

Hin und wieder bleiben die säumigen Mitglieder mit Beiträgen eine Reihe von Monaten zurück, ohne gleich an willens zu sein aus dem Verbands zu scheiden. Schließlich ihnen die paar Pfennige, womit sie ihren Verpflichtungen nügen können, leid und sie zahlen gar nicht; begehen h aber einen miserablen schlechten Streich! ganz einfach eine lässigkeits-spitzbüberei. Gewiß brauchen sie nicht zu bezahle diejenige Zeit, die ihnen über die statutarische Zeit von 3 noten hinaus die Rettung zugestellt ist; aber für die 3 M haben sie zu zahlen, andernfalls sie den Verband betrüge sich so an ihren eigenen Kameraden vergehen und an den einer Spitzbüberei sich schuldig machen.

Die jedoch von vornherein beabsichtigen dem Verbands mehr anzugehören, sich dann weder abmelden noch die Be aufstellen, bloß nicht zahlen, qualifizieren sich als schlimmste Träger an ihre eigenen Leidensgenossen. Sie gerade sin Handlanger des Kapitals, indem sie durch ihr spitzbübendm Betragen und Betrügen die finanzielle Kraft des Verbandschwächen. In zweifacher Weise trifft ihnen der Vorwur Interessen der Arbeiterschaft, der sie selbst angehören, mit F getreuen zu haben; denn durch das Betrügen des Verbands entkräften sie direkt die Kampforganisation und durch unehrliche Handlung schwindet das Vertrauen unter den Leuten und ein Mißtrauen greift dafür Platz. Die gefellliche Wirkung dieser schlechten Aufführung der säumigen betrügerischen Kameraden (leider leider »Kameraden« —) ist sie liefern ihre eigenen Leidensbrüder an's große merbit Messer des Kapitals und — sich dabei. Sie graben sich ihren Kindern und Kindeskindern das Größ ihrer wirtthlichen Stärke und ihres wirtthschastlichen Wohlstandes schuldigen die Fesseln für die geringe politische Freiheit un reiten so den Boden für die schlimmste Lohnsclaverei, unter ihre Nachkommen mit geschunden und seufzen werden.

Bekanntmachung.

Den Vertrauensmännern und Zeitungsboten bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß wir, weil eine große Zahl der ersteren die Abrechnungen mangelhaft einreichen und mit den Beiträgen die Zahl der Exemplare unserer Zeitung nicht in Einklang zu bringen sind, auf eine Reihe Ortlichkeiten die Zahl der Exemplare reduzirt haben. Die Mitglieder wollen mindestens alle 3 Monate die jälligen Beiträge einrichten und darauf achten, daß Zeitungsmarken für den Betrag ausgehändigt werden. Diejenigen Vertrauensmänner, welche seit längerer Zeit mit der Hauptkassa nicht abgerechnet haben, wollen dies umgehend beorgen.

Der Central-Vorstand,

Die
Buchdruckerei
des
Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter
Selbstkreuzen
hält sich zur
Anfertigung von Drucksachen aller Art
bestens empfohlen.
Verband nach allen Orten.

Interpellation!

Die Listen die bisher eingelaufen, sind sehr gut mit Unterschriften bedeckt, gehen aber langsam ein. Wenn wir auch eine bestimmte Frist vorläufig nicht festsetzen wollen, bis zu welcher die Listen abgeliefert sein müssen, bitten wir doch die Kameraden, die das Sammeln der Unterschriften übernommen haben, sich doch so viel wie möglich zu beeilen. — Die Unterschriften müssen mit Tinte geschrieben. Wir eruchen die Adressaten, denen wir die Listen zusandten, ihre Bezirke in noch kleinere Bezirke einzutheilen und ihnen vertraute Personen mit dem Sammeln der Unterschriften zu beauftragen.

Consum-Verein
»Germania« zu Warsp.
Vergleutene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Am Sonntag, den 29. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Wirtth Herrn Grafkamp zu Warsp
Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Veranschlagung.
Der Vorstand.
F. A.
Freudenwald.

Lückensberg.
Sonntag, den 22. Oktober, Nachmittags 4 Uhr.
Zahlstellenversammlung.
Wegen der Wichtigkeit müssen die Mitglieder alle, auch die Säumigen, erscheinen.
Lacr.
Jeden 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirtth's Kellen
Verammlung.
Der Vertrauensmann.

Zu beziehen sind durch unsere Buchhandlung:
Berliner Arbeiter-Bibliothek in Feste. Die Thätigkeit des Reichstages von 1890-93 20 Pfg.
Der Feindhandel 10 Pfg.
Dippen, Christenthum und Sozialismus 10 Pfg.
— Die Religion der Sozialdemokratie 20 Pfg.
— Streifzüge eines Sozialisten 25 Pfg.
— Sozialpol. Vorträge 15 Pfg.
Brennstein, Gesellschaftliches und Privat-Eigenthum 15 Pfg.
Die Chartistenbewegung in England 25 Pfg.
Deville, Grachus Babeuf 25 Pfg.
Gommel, Jesus von Nazareth 30 Pfg.
— Unsere Ziele 20 Pfg.
Becker, Der alte und der neue Jesuitismus 20 Pfg.
Engels, Die Wohnungsfrage 25 Pfg.
Frohne, Aus Nacht zum Licht 20 Pfg.
Kautsky, Der Arbeiterschuh 20 Pfg.
— Karl Marx 2,- Mk.
Liebknecht, Grund- und Bodenfrage 50 Pfg.
— Wissen ist Macht 30 Pfg.
— Emser Feyerliche 30 Pfg.
— Rob. Blum 2,- Mk.
— Zu Schutz und Trutz 25 Pfg.
Protokolle der verschiedenen Parteitage.
Wurm, Die Naturerkenntniß im Lichte des Darwinismus 60 Pfg.
Der Zeitgeist 15 Pfg.
Wutter, was läuft der Herr Gensdarm so 10 Pfg.
Waisferzeitung 5 Pfg.
Webel, Die Frau und der Sozialismus 2,50 Mk.
— Das Erfurter Programm 2,- Mk.
Lug, Sozialpolitisches Handbuch 2,- Mk.
Wir bitten den Betrag für einzelne Proschüren in Marken einzulösen und mindestens 5 Pfa. für Porto beizufügen, wogegen wir gewünschte Proschüren franco einsenden.
Gelsenkirchen.
Verlag der Berg- und Hüttenarbeiter - Zeitung.

Zahlungstermin im Kalender.
Sonntag, den 24. Oktober.
Nachmittags 3 Uhr:
Obermaßenerhaide, Rüdingerbaußen, Witten.
Nachmittags 4 Uhr:
Ende 1. Grumme-öde, Hofstebe 4-6 Uhr. Laer. Sättelste. Wirtth-Saal Weimar 1.
Nachmittags 5 Uhr:
Carnap, Eßen 2. Esborn.
Uhr nicht angegeben:
Holzwickede, Holzappel
Recklinghausen.
Denjenigen Mitgliedern, die mit der Zahlung der Beiträge länger als drei Monate im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt. Ueberhaupt müssen die Beiträge pünktlicher wie bisher gezahlt werden.
Der Central-Vorstand.
Braubacherschaft.
Sonntag, den 29. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
Zahlstellenversammlung
beim Wirtth Alers.
Da in der letzten Zeit die Mitglieder an den Zahltagen sich schlecht eingefunden haben, eruche ich nunmehr mit der Zahlung der Beiträge pünktlicher zu sein, andernfalls den säumigen Zahlern die Zeitung nicht mehr zugestellt wird.
Der Vertrauensmann.
Hattungen.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Zahlungstermin zur Erhebung der Verbandsbeiträge am 2. Sonntag eines jeden Monats, Abends 6 Uhr, stattfindet. — Ferner ist der Zeitungsbote berechtigt, gegen Entlohnung von Markenbeiträge in Empfang zu nehmen.
Der Vertrauensmann.
Gelsenkirchen.
Consum - Angelegenheiten.
Sonntag, den 22. Oktober, Nachm. 6 Uhr, beim Wirtth W. Wortmann
Besprechung für die Mitglieder der Filiale Gelsenkirchen.
Zahlreiches Erscheinen erwarten
Mehrere Mitglieder.
Bruch.
Fr. Heßler, Bruch, erhebt für Bruch vom 5. bis 10. eines jeden Monats die Abonnementsbeiträge.

Gombruch 2.
Die Zahlstelle Gombruch 2 feiert Sonntag, den 29. Oktob., Nachmittags 4 Uhr anfangend, im Lokale des Gustav Eröling ein
Verbands-Fest,
bestehend in
Concert, Gesangsvorträgen, Sprachen und Ball.
Die Musik wird von der Verbandkapelle ausgeführt.
Hierzu sind die Mitglieder der nächstgelegenen Zahlstellen sowie Freunde und Gönner der Organisation freundlich eingeladen.
Wengern.
Sonntag, den 22. Oktober, Nachmittags 4 Uhr.
Zahlstellenversammlung.
Die Kameraden werden dringlich an ihre Pflicht, die Beiträge zu richten, erinnert.
Consumangelegenheiten
Wir machen hierdurch die Mitglieder darauf aufmerksam, sorgfältig bei Entnahme von Waaren darauf zu achten, daß der Lagerhalter Lagerhalterin selbige in dem Hauptbuch, welches von denen gehalten wird, genau buchen.
Der Vorstand
des Consum-Verein rhein.-weßf. Vergleute, »Glück auf.«
Lacr.
Den Bergarbeitern von Laer Kenntniß, daß der Kamerad Wally Schöpfer als Beisitzer zum Gewerbegericht gewählt worden ist.
Sterbekasse
des
Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.
Am 1. Oktober starb in Folge eines auf der Grube erlittenen Verles unser treues Verbandsmitglied,
Carl Segerath zu Linden.
Derselbe war ein wackerer Kamerad und half unsere gute Sache nach Kräften fördern.
Leicht sei ihm die Erde.
Die Mitglieder der Zahlstelle